

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 20/5889**

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Frau Katja Rathje-Hoffmann**  
**Vorsitzende des Sozialausschusses**  
**Per E-Mail**

**Landesgeschäftsstelle**  
**Referat Sozialpolitik und**  
**Kommunikation**  
Ihr Gesprächspartner:  
Dr. Thorsten Harbeke  
Tel. 0431 65 95 94 - 24  
Fax 0431 65 95 94 - 95  
sozialpolitik@sovds-sh.de

Kiel, 16.01.2026

**Stellungnahme des SoVD zu den Anträgen von SPD und SSW zur Verbesserung der Pflege, Drucksachen 20/3650 (neu) und 20/3681 (neu)**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

der SoVD vertritt die Interessen von fast 180.000 Menschen in Schleswig-Holstein, darunter sehr viele Menschen mit einem Pflegegrad. Die Beratung zur Pflege gehört zu den am stärksten nachgefragten Leistungen in unseren Sozialberatungszentren. Die Baustellen im Pflegesystem sind immens und schon aus diesem Grund nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme sehr gerne wahr.

Seit dem 11.12.2025 liegen erste Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ vor. Der SoVD-Bundesverband hat bereits in einer Stellungnahme hierzu deutlich gemacht, dass wir hinsichtlich der Ergebnisse der Arbeitsgruppe sehr enttäuscht sind – damit sind wir sogar einig mit dem Bundeskanzler, der ebenfalls die Ergebnisse der Pflegekommission als „nicht befriedigend [...]“ bezeichnete.<sup>1</sup> Der Bericht enthält beispielsweise keine konkreten Vorschläge zur substantiellen Begrenzung der Eigenanteile, die die Marke von durchschnittlich 3.000 Euro im Monat mittlerweile deutlich überschritten

<sup>1</sup> Frankfurter Rundschau vom 18.12.2025, [www.fr.de/politik/absage-vom-kanzlerwarkens-pflegereform-ist-nicht-zukunftsfaehig-94089051.html](http://www.fr.de/politik/absage-vom-kanzlerwarkens-pflegereform-ist-nicht-zukunftsfaehig-94089051.html), zuletzt aufgerufen am 18.12.2025.

haben. Die monatlichen Belastungen durch die Pflegekosten sind für viele Haushalte nicht mehr tragbar und deshalb stehen wir allen Maßnahmen positiv gegenüber, die diese Belastung abmildern, auch wenn wir der Überzeugung sind, dass die Pflegeversicherung einer umfassenden Reform unter Stärkung des Solidarprinzips benötigt. Insofern begrüßen wir auch ausdrücklich die Debatte im Sozialausschuss des Landtages.

Die beiden vorliegenden Anträge sind als Beitrag in der Debatte um die Zukunft der Pflege zu begreifen und nicht als Maßnahmen, die für sich genommen die Probleme beseitigen könnten. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Wortmeldungen, die bereits die Abschaffung des Pflegegrades 1 sowie die Einführung von Karenzzeiten in der Pflegeversicherung und weitere Leistungskürzungen zulasten der Pflegebedürftigen ins Gespräch gebracht haben, ist der Antrag der Fraktionen von SPD und SSW (Drucksache 20/3650 (neu)) nur zu begrüßen. Der Pflegegrad 1 ist in unseren Augen ein unverzichtbarer Bestandteil der Pflegeversicherung, denn er versetzt durch den Entlastungsbetrag Menschen mit nur leichten Einschränkungen in die Lage, länger in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Das deutliche Bekenntnis zum Pflegegrad 1 wird durch den SoVD ausdrücklich begrüßt und wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Antrag eine Mehrheit im Schleswig-Holsteinischen Landtag finden würde.

Der zweite vorliegende Antrag von SSW und SPD (Drucksache 20/3681 (neu)) konkretisiert nun die Forderung nach einer Stärkung des Pflegegrades 1, indem er eine Erhöhung des Entlastungsbetrages für die Pflege von derzeit 131,- Euro auf 200,- Euro vorschlägt. Dies ist vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren hohen Inflation ebenfalls nur zu begrüßen. Eine solche Erhöhung wäre dennoch nicht mehr als eine Kompensation der gestiegenen Kosten und könnte mehr Menschen in die Lage versetzen, den Entlastungsbetrag auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Die präventive Wirkung dieser Leistung würde hierdurch gestärkt. Noch wichtiger erscheint uns die ebenfalls in dem Antrag enthaltene Forderung nach einer Entbürokratisierung der Strukturen und der Schaffung von niedrigschwelligeren Angeboten für die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages – denn weiterhin melden sich regelmäßig Mitglieder bei uns, die in ländlichen Räumen niemand finden können, an den der Entlastungsbetrag gezahlt werden kann. Es besteht nämlich weiterhin eine große Diskrepanz zwischen der großen Zahl der Menschen, die bereit sind, kleine Hilfestellungen im Alltag zu leisten und

den Berechtigten, für die der Entlastungsbetrag gezahlt werden kann. Alle Verbesserungen auf diesem Gebiet werden ebenfalls von uns ausdrücklich begrüßt.

Wir begreifen die vorliegenden Anträge als Chance, das Land Schleswig-Holstein in der bundesweiten Debatte um eine menschenwürdige Pflege zu positionieren und empfehlen den Fraktionen deshalb eine Zustimmung zu beiden Anträgen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm  
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann  
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke  
Referat Sozialpolitik und Kommunikation